

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt-, Wege- und Landangelegenheiten der Gemeinde Oldenswort

vom: 11.09.2008

in: Oldenswort, Gaststätte „Handelskrug“

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

(gesetzl. Mitgliederzahl: 7)

a) stimmberechtigt:

als Vorsitzender	Reiner Dobbertin
stellv. Vorsitzender	Jürgen-Adolf Jebe
Gemeindevertreter:	Michael Bolz
	Jürgen Massow
	Sönke Spreckelsen
bürgerl. Mitglied	Sven Hansen

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Frank-Michael Tranzer	
Gemeindevertreter(in):	Brigitte Hansen
	Hauke Koopmann
	Dietmar Frhr. Taets von Amerongen
	Wilfried Massow

Herr Ivers (Ing.-Büro Ivers, Husum)
Herr Rohwedder (Architekt, Witzwort)

c) es fehlt entschuldigt:

bürgerl. Mitglied	Dirk Spreckelsen
-------------------	------------------

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben werden.

Ebenso wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.03.2008
4. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über die Sanierungsarbeiten am Kanalnetz (Vortrag: Ing. Büro Ivers)
5. Sachstandsbericht zum Haus des Gastes
6. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung bezüglich der Erstellung eines Wegekatasters - Anlage -
7. Beratung und Beschlussfassung über Materialeinkauf Kläranlage (Bongossi-Matten)
8. Information über die Zuständigkeiten der Gemeinde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (Bahnübergänge)
9. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über den weiteren Ausbau des Gehweges entlang der Osterender Chaussee - Anlage folgt -
10. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht öffentlicher Teil (Gemäß § 6 GeschO unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

11. Grundstücksangelegenheiten (Biogasanlage W. Massow)

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende des Schützenvereins, Frau Siegrid Jörs, weist darauf hin, dass das Firmen-, Vereins- und Familienschießen am 27.09.2008 im Friesenhof stattfindet. Sie würde es begrüßen, wenn auch die Gemeindevertreter/innen mit einer Mannschaft teilnehmen würden.

2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende Reiner Dobbertin verpflichtet das bürgerliche Mitglied Sven Hansen auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn per Handschlag in sein Amt ein.

3. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.03.2008

Einwände gegen die Niederschrift vom 05.03.2008 werden nicht erhoben.

4. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über die Sanierungsarbeiten Kanalnetz (Vortrag: Ing. Büro Ivers)

Herr Ivers erläutert anhand der mitgebrachten Pläne der Regen- und Schmutzwasserkanalisation sowie des bereits Ende 2005 für die Gemeinde Oldenswort erstellten Kanalkatasters die aus seiner Sicht erforderlichen Sanierungsarbeiten, getrennt nach Regen- und Schmutzwasserleitung. Dabei geht er insbesondere auf die festgelegten Schadensklassen 3 bis 5 ein. Diese beinhalten den mittelfristigen, kurzfristigen und sofortigen Handlungsbedarf. Generell sind die Sanierungen aufgrund des Gefährdungspotentials vorrangig im Bereich der Schmutzwasserkanalisation auszuführen, wobei die Sofortmaßnahmen (Schadensklasse 5) schnellstmöglich und nachrangig die kurz- und mittelfristigen Schäden (Schadensklassen 4 und 3) durchzuführen sind.

Im Bereich der Regenwasserleitung ist anzumerken, dass die alten Baugebiete über keinerlei Kanäle verfügen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die dort vorhandenen Gräben. Regenwasserkanalisation fehlt ebenfalls im westlichen Bereich der Dorfstraße. Es ist daher unabdingbar erforderlich, zunächst eine hydraulische Berechnung anzufertigen. Dort wird festgestellt, ob die vorhandene Leitung bzw. die gesamte Situation den hydraulischen Anforderungen auch für umfängliche und Starkregenereignisse ausreichend ist. Ggf. sind die vorhandenen 200er DN-Leitungen gegen 300er DN-Leitungen auszutauschen.

Bezogen auf die örtliche Situation in Oldenswort führt Herr Ivers aus, dass bei der Betrachtung des gesamten Kanalnetzes ca. 69 % in die Zustandsklassen 1 und 2 einzuordnen sind und dadurch allenfalls ein langfristiger Sanierungsbedarf gegeben ist. Ca. 20/21 % aller Haltungen werden in die Zustandsklasse 3 eingeordnet und bedingen einen mittelfristigen Sanierungsbedarf. Lediglich ca. 10 % entfallen auf die Zustandsklassen 4 und 5. Hier ist von einem sofortigen bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf auszugehen.

Die aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßige Sanierung wird dann in einer Objekt-/Sanierungsplanung ermittelt. Dadurch werden die sich sinnvollerweise ergebenden Sanierungsabschnitte – aufgeteilt in geschlossene und offene Bauweise – festgestellt und entsprechend kann eine Ausschreibung und Vergabe an geeignete Fachfirmen erfolgen.

Im Rahmen der anschließenden ausführlichen Diskussion werden noch weitere Einzelfragen erläutert und diskutiert. Zusammenfassend weist Herr Ivers darauf hin, dass ca. 35 % des im Kanalkataster ermittelten Sanierungsbedarfes von rund 220.000 €, mithin rund 77.000 € brutto zzgl. Ing.-Leistungen, durch die Gemeinde kurzfristig haushaltsrechtlich bereitzustellen sind.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Tranzer bei Herrn Ivers für die aufschlussreichen und interessanten Erläuterungen.

Ergänzend weist er darauf hin, dass zwischenzeitlich das Ing. Büro Ivers mit der Erstellung eines hydraulischen Nachweises für die Regenwasserkanalisation und der

Objektplanung beauftragt worden ist. Wenn die daraus zu erstellenden Unterlagen fertig gestellt sind, haben sich die gemeindlichen Gremien wieder mit den weiteren Verfahrensschritten zu befassen.

5. Sachstandsbericht zum Haus des Gastes

Herr Rohwedder erläutert ausführlich die zurzeit im Treffpunkt Oldenswort anstehenden Bauarbeiten. Das Dachgeschoss ist fertiggestellt. Zurzeit werden die Malerarbeiten im Erdgeschoss ausgeführt.

Sodann erläutert Herr Rohwedder die Kosten der Baumaßnahme. Sie betragen

- a) laut Schätzung rund 109.000 €,
- b) nach der Submission rund 107.400 €,
- c) Endstand geschätzt rund 113.300 €.

Hinzu kommen jedoch noch die Kosten für Licht- und Bilderleisten in den Ausstellungsräumen in Höhe von 2.200 € sowie die Kosten für einen strapazierfähigen Teppich in Höhe von rund 3.600 €.

Der Bauausschuss empfiehlt, diese zusätzlichen Kosten durch den Architekten in Abstimmung mit dem Bürgermeister in Auftrag zu geben, damit der Bauzeitenplan (Fertigstellung des Projektes bis zum 02.10.2008) nicht gefährdet wird.

Abst.: 5 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

Es folgt eine Pause von 21:00 – 21:15 Uhr.

6. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung bezüglich der Erstellung eines Wegekatasters

Der Bauausschussvorsitzende Reiner Dobbertin führt aus, dass der Gemeinde Oldenswort seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland empfohlen wurde, ein Verzeichnis aller öffentlichen Feld- und Waldwege zu erstellen und diese in drei Güteklassen wie folgt zu klassifizieren:

- Klasse 1: Öffentliche Feld- und Waldwege mit einer hohen Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit. Diese werden von der Gemeinde unterhalten. Entsprechende Rückstellungen sind zu bilden.
- Klasse 2: Öffentliche Feld- und Waldwege, die nicht über eine so hohe Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verfügen. Diese werden gelegentlich von der Gemeinde unterhalten.
- Klasse 3: Öffentliche Feld- und Waldwege, die keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit haben und demzufolge nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes eingezogen werden können. Diese Wege sollten den Anliegern zum Kauf für einen symbolischen Kaufpreis von 1 € angeboten werden.

Daraufhin haben die Mitglieder des Bauausschusses die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Karte erarbeitet. Die rot gekennzeichneten Wege – hier handelt es sich vorwiegend um die Hofzufahrten – sollten eingezogen und den Anliegern zum Kauf angeboten werden. Sie entsprechen der Klasse 3.

Anlage

Die gelb gekennzeichneten Wege entsprechen Güteklasse 2. Des Weiteren wurden die grünen Wege im Lageplan grün dargestellt.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache entwickelt sich eine rege und ausführliche Diskussion darüber, wie die Gemeinde in dieser Angelegenheit weiter vorgehen sollte.

Zusammenfassend wird folgender Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung gefasst:

- a) Die Hofwege Nr. 30, 31, 32, 38, 18, 11 und 12 werden den jetzigen Eigentümern zum Kauf angeboten. Die Verwaltung wird gebeten, die Anlieger entsprechend anzuschreiben.
- b) Hinsichtlich der grünen Wege soll zunächst eine Lösung der beiden grünen Wege rund um Tofting im Zusammenhang mit den dort noch bestehenden Bahnübergängen herbeigeführt werden. So ist es erforderlich, dass zunächst das gemeinsame Gespräch mit betreffenden Landanliegern der Gemeinde und ggf. der Deutschen Bahn gesucht wird. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, zu einer Anliegerversammlung einzuladen.

Abst.: 6 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

7. Beratung und Beschlussfassung über Materialeinkauf Kläranlage (Bongossimatten)

Der Bauausschussvorsitzende berichtet, dass eine Besichtigung der Kläranlage ergeben hat, dass die seitlichen Umrandungen der Klärbecken mit Bongossimatten teilweise zu erneuern sind. Hier handelt es sich um rund 300 lfd. m. Drei Angebote liegen vor. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 2.500 € brutto.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, den Auftrag für die Erneuerung der seitlichen Umrandung der Klärbecken mit Bongossimatten zu erteilen.

Abst.: 5 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

8. Information über die Zuständigkeiten der Gemeinde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (Bahnübergänge)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung Folgendes ausgeführt:

Nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ist für das Freihalten der Sichtflächen an Bahnübergängen in allen 4 Quadranten der Träger der Straßenbaulast

der kreuzenden Straße und somit in der Regel die Gemeinde zuständig. Hier ist jedoch wie folgt zu unterscheiden:

- a) Sichtbehinderungen befinden sich auf privaten Grundstücken (z. B. im Eigentum eines Landwirtes). Nach Auffassung des Amtes ist der Landeigentümer in diesen Fällen auf die Bestimmungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (Größe der Sichtflächen) hinzuweisen und ggf. mit ordnungsbehördlichen Mitteln in Form eines Verwaltungsaktes auf die Herstellung der erforderlichen Sichtflächen hinzuwirken.
- b) Die Sichtbehinderungen befinden sich auf Grundstücken, die im Eigentum der Deutschen Bahn Netz AG stehen. Nach hiesiger Auffassung wäre nach den unter a) genannten Grundsätzen der Eigentümer des Grundstückes – hier die Deutsche Bahn Netz AG – aufzufordern, die Sichtflächen auf ihren Grundstücken herzustellen.
- c) Die Sichtbehinderungen befinden sich auf Grundstücken, die im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Gemeinde) stehen. Hier ist die Rechtslage unstrittig und die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, die Sichtbehinderungen unverzüglich zu beseitigen.

Insbesondere die Auffassung zu Punkt b) hat zwischen dem Amt und der Deutschen Bahn Netz AG in der Vergangenheit zu jahrelangen Streitigkeiten geführt. Letztlich ist diesbezüglich eine Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit erfolgt.

Zusammenfassend ist dort ausgeführt, dass für die Freihaltung der Sichtdreiecke an Kreuzungen von Bahnanlagen mit Straßen ausschließlich § 14 Abs. 1 und 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anzuwenden sind, wonach die Straßenbaulastträger auf dem zu den Straßenanlagen gehörenden Gebiet auf eigene Kosten diese Sichtdreiecke freizuhalten haben, unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen.

Diese Auffassung ist auch für die Mitglieder des Ausschusses nicht nachvollziehbar. Sie wird zur Kenntnis genommen.

9. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über den weiteren Ausbau des Gehweges entlang der Osterender Chaussee

Die Verlängerung des vorhandenen Gehweges in der Straße Osterender Chaussee war bereits in der Vergangenheit mehrfach Thema in der Gemeindevertretung bzw. deren Ausschüssen. Aufgrund des geplanten Radweges von Witzwort nach Oldenswort wurde bisher von der Umsetzung Abstand genommen. Nunmehr hat der Bürgermeister in Erfahrung gebracht, dass dieser Radweg nicht gebaut werden wird. Daraufhin wurde das Amt mit einer Kostenermittlung beauftragt. Diese liegt nunmehr vor und ist allen Ausschussmitgliedern übersandt worden.

Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 130.750 €.

Im Rahmen der anschließenden ausführlichen Diskussion wird über die Thematik ausführlich gesprochen. Folgender Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung wird formuliert:

- a) Das Amt wird beauftragt, Kontakt mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Flensburg aufzunehmen und abzuklären, ob und inwieweit von dort Kosten z. B. für die Straßenentwässerung übernommen werden können.
- b) Weiter wird ausgeführt, dass die Anlieger grundsätzlich mit einem Ausbaubeitrag in Höhe von ca. 60 % belastet werden können. Hierfür ist es jedoch erforderlich, eine neue Ausbaubeitragssatzung zu erlassen, da die alte Satzung nach 20 Jahren zum 31.05.2008 ihre Gültigkeit verloren hat.

Das Amt wird beauftragt, ein entsprechendes Satzungsmuster den gemeindlichen Gremien vorzulegen.

Abst.: 6 dafür dagegen 0 Enthaltungen

10. Mitteilungen und Anfragen

- 10.1 Zwischenzeitlich sind die Rückstauklappen für das Hauptpumpwerk am ZOB für ca. 2.700,00 € erneuert worden. Auch Anlagenteile im Königskampweg mussten zwischenzeitlich saniert werden.
- 10.2 Die Dachrinne bei der Bushaltestelle ist zu erneuern.
- 10.3 Das Mähwerk für den Unimog wird am Mittwoch, dem 17.09.2008, abgeholt.
- 10.4 Die Grabenverfüllung Langenhemme in der Nähe des Hofes Lampe ist noch nicht durchgeführt. Aus Sicht der Gemeinde ist darauf zu achten, dass aufgrund der verspäteten Bauausführung keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. Ferner ist zu prüfen, ob diese Maßnahme aufgrund der Niederschläge der letzten Wochen noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann.
- 10.5 Seitens des Landwirts Bernd Kleinert ist beantragt worden, eine neue Zufahrt zur Straße Tofting in der Nähe seiner Hofstelle zu errichten. Dafür werden zwei bisherige Dammstellen entfernt. Ein entsprechender Antrag mit Lageplan ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Zur weiteren Verfahrensweise empfiehlt der Bauausschuss zukünftig, dass entsprechende Überfahrten bei der Gemeinde zu beantragen sind. Entsprechende Genehmigungen mit Auflagen hinsichtlich der Verrohrung, des Böschungswinkels sowie der Breite der Zufahrt werden dann durch das Amt gefertigt.

Seitens des Bauausschusses wird empfohlen, der geplanten Zuwegung zur Straße Tofting zuzustimmen. Eine Genehmigung mit entsprechenden Auflagen ist durch das Amt zu fertigen.

Dieser Verfahrensweise schließt sich der Bauausschuss einmütig an und empfiehlt der Gemeindevertretung, künftig so zu verfahren.

- 10.6 Bürgermeister Tranzer teilt mit, dass auch der geplante Radweg von Harblek nach Oldenswort entlang des Broder-Jacobs-Weges nunmehr nicht mehr gebaut wird.

Anlage

- 10.7 Berichtet wird über den Zustand des Weges Altneukoog. Frau Schmidt habe sich in der Vergangenheit diesbezüglich an das Ministerium gewandt. Vo dort wurde die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten. Bürgermeister Tranzer hatte daraufhin der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass – weil der Weg keinen Eigentümer nach den Katasterunterlagen aufweist – die Zuständigkeit des Landes für die Unterhaltung des Weges gegeben sei. Eine Antwort stehe noch aus.
- 10.8 Es wird darauf hingewiesen, dass die B 5 nunmehr laut einer Pressemitteilung in den Husumer Nachrichten nur noch in dem Bereich zwischen Tönning und Rothenspieker ausgebaut werden soll.
- 10.9 Bürgermeister Tranzer weist darauf hin, dass durch landwirtschaftlichen Verkehr Schäden an den Banketten des Niederweges und der Straße Tofting eingetreten und die Verursacher von ihm ausfindig gemacht worden seien. Das Amt Eiderstedt wird sie auffordern, die Schäden wieder herzurichten.

Weiter wird darauf verwiesen, dass die Banketten des Norderweges zu hoch sind, so dass das Wasser nicht mehr ungehindert ablaufen kann.

- 10.10 Hingewiesen wird darauf, dass die Asphaltierungsarbeiten am Weg Gunsbüttel abgeschlossen sind. Die Banketten seien noch aufzufüllen. Leider zeigten sich bereits jetzt Risse im Asphalt. Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass u. a. auch die Matten nicht durchgängig verlegt wurden – so die Beobachtungen des Gemeindearbeiters. Auf die Mängel ist unbedingt im Rahmen der anstehenden Bauabnahme hinzuweisen.

Von 21:30 – 21:40 Uhr findet eine Sitzungsunterbrechung statt.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, um in nicht öffentlicher Runde den TOP 10: Grundstücksangelegenheiten aufzurufen.

Garding, den 23.09.2008
Gu/P

.....
(Dobbertin, Ausschussvorsitzender)

.....
(Guhlke, Protokollführer)